



Flughafen Wien Lärmentgelt

Gemäß, Punkt 2.4.
der Entgeltordnung

gültig ab 01. Jänner 2025

2.4. Lärmentgelt

Die Berechnung des Lärmentgelts erfolgt auf Basis objektiver individueller Lärmwerte der einzelnen LFZ.

Der grundsätzliche Anspruch des Zivilflugplatzhalters auf dieses Entgelt entsteht mit der Bodenberührung des LFZ auf dem Flughafen Wien. Anflüge (auch zu Schulungs- bzw. Trainingszwecken) sind - selbst wenn keine Landung am Flughafen Wien erfolgt - entgeltpflichtig.

Für die Feststellung der unten angeführten Bemessungsgrundlage hat der Flugdurchführende oder Luftfahrzeughalter oder das Luftverkehrsunternehmen oder der Eigentümer des LFZ dem Zivilflugplatzhalter vor der Landung das Lärmzertifikat des LFZ zur Verfügung zu stellen (ac-certificates@viennaairport.com). Für LFZ bis 9 Tonnen MTOW ist kein Zertifikat erforderlich.

Die Berechnung des Lärmentgelts erfolgt für LFZ ab 10 Tonnen auf Basis individueller Lärmwerte gemäß Lärmzertifikat der einzelnen LFZ. Für LFZ bis 9 Tonnen MTOW wird ein Pauschalbetrag verrechnet.

Werden das Lärmzertifikat des LFZ durch den Flugdurchführenden oder dem Luftfahrzeughalter oder dem Luftverkehrsunternehmen oder dem Eigentümer des LFZ dem Zivilflugplatzhalter nicht vor oder zum Zeitpunkt der Landung am VIE zur Verfügung gestellt, so wird für dieses LFZ durch den Zivilflugplatzhalter ein Ersatzzertifikat erstellt.

Zur Berechnung des Ersatzzertifikats wird der höchste gemittelte Lärmwert von „approach“, „lateral“ und „flyover“ und die niedrigste Chapterzahl aller am Flughafen Wien gelandeten LFZ desselben Typs mit hinterlegtem Lärmzertifikat herangezogen. Für den Fall, dass kein Ersatzzertifikat über die VIE Datenbank erstellt werden kann, bedient sich der Flughafen externer, objektiver Datenbanken.

Der Zivilflugplatzhalter berücksichtigt Werte von Lärmzertifikaten bei der Entgeltberechnung unverzüglich, sobald sie angezeigt und nachgewiesen worden sind. Eine rückwirkende Erstattung erfolgt nicht.

Bemessungsgrundlagen und Sätze

Die Bemessungsgrundlagen für das zu entrichtende **Lärmentgelt pro Movement** unterteilen sich wie folgt:

Die individuellen Lärmwerte des LFZ gemäß Lärmzertifikat (in EPNdB ausgedrückt) sowie das ICAO-Lärmlimit für den entsprechenden LFZ-Typ stellen die Ausgangswerte für die Berechnung des Lärmentgelts für LFZ ab 10 Tonnen MTOW dar. Der individuelle Lärmwert dieser LFZ setzt sich wie folgt zusammen:

Take Off / Fly Over (LärmwertK)

Approach (LärmwertL)

Sideline / Full Power / Lateral (LärmwertM)

LFZ bis 9 Tonnen MTOW wird ein Pauschalbetrag verrechnet. Die Schritte 1 bis 5 entfallen für diese LFZ. Alle Werte in EPNdB werden auf 6 Kommastellen gerundet, alle EUR-Werte werden auf 2 Kommastellen gerundet.

1. Schritt | Berechnung LärmentgeltLÄRMPEGEL

Vom logarithmisch gemittelten Lärmwert des individuellen LFZ (MW_{regi}) wird der offizielle für die Nacht geltende Schall-Schwellenwert Lärmbelastungsschwellenwert (X) subtrahiert.

Der dadurch entstehende Wert wird mit dem Lärmentgelt pro EPNdB (U) multipliziert.

$$MW_{regi} = 10 * \text{LOG} ((10^{-K/10} + 10^{M/10}) / 3)$$

Lärmbelastungsschwellenwert (X): 81

Lärmentgelt (U): €1,00

$NCL\text{Lärmpegel} = (MW_{\text{regi}} - X) \cdot U$

Dies ergibt das individuelle Lärmentgelt $L\text{ÄRMPEGEL}(NCL\text{Lärmpegel})$ des LFZ vor Ausgleich und ohne Berücksichtigung der Lärmqualität (NC_{QUALI}).

2. Schritt | Berechnung Chapterzahl

Die ICAO-Lärmwerte ergeben sich aufgrund des MTOW des LFZ und der Anzahl der Triebwerke auf Grund folgender ICAO-Regel:

M = Maximum take-off mass in 1,000 kg	0	20.2	28.6	35	48.1	280	385	400
Lateral full-power noise level (EPNdB) All aeroplanes	94	$80.87 + 8.51 \log M$						103
Approach noise level (EPNdB) All aeroplanes	98	$86.03 + 7.75 \log M$			105			
Flyover noise levels (EPNdB)	2 engines or less	89		$66.65 + 13.29 \log M$				101
	3 engines	89	$69.65 + 13.29 \log M$					104
	4 engines	89	$71.65 + 13.29 \log M$					106

Der MTOW-Wert bei der Berechnung des Lärmentgelts entspricht dem MTOW-Wert zur Berechnung des Landeentgeltes.

Die Chapterzahl CH_{regi} ergibt sich aus der linearen Differenz zwischen den ICAO Lärmwerten und den individuellen Lärmwerten des LFZ gemäß Zertifikat in EPNdB:

$CH_{\text{regi}} = ICAO (L\text{ärmwert}_K + L\text{ärmwert}_L + L\text{ärmwert}_M) - LFZ\text{-Zertifikat} (L\text{ärmwert}_K + L\text{ärmwert}_L + L\text{ärmwert}_M)$

3. Schritt | Berechnung LärmertgeltQUALITÄT

Das LärmertgeltQUALITÄTNCQUAU ergibt sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{wenn } CH_{\text{regi}} < 1, \text{ dann } NC_{\text{QUALI}} &= \mathbf{€1.000,-,} \\ \text{wenn } CH_{\text{regi}} > 1, \text{ dann } NC_{\text{QUALI}} &= \mathbf{€500,-/CH_{\text{regi}}} \end{aligned}$$

4. Schritt | Bonifizierungen

Folgende freiwillige Maßnahmen der Fluglinien zur Lärmverminderung werden mit **jeweils 15 % Abzug** vom berechneten Lärmertgelt der Landung und/oder des Starts bonifiziert:

=> Bonus Technische Ausstattung: z.B. VORTEX

- Ausstattung eines LFZ mit VORTEX-Wirbelgeneratoren
- wenn angebracht 15 % Bonus auf das Lärmertgelt der Landung und des Starts
- Die Installation von VORTEX-Wirbelgeneratoren muss durch ein offizielles Dokument belegt werden

=> Bonus Flugverfahren: CURVED APPROACH

- dieses Flugverfahren kann technisch noch nicht bonifiziert werden
- der Nachweis wird über das TANOS-System erbracht
- Zukünftig wird das Lärmertgelt für die Landung mit 15 % Abzug bonifiziert

5. Schritt | Berechnung LärmertgeltroTAL

Somit ergibt sich für ein LFZ folgendes LärmertgeltroTAL vor Ausgleich und mit Berücksichtigung der Lärmqualität (NC_{TOTAL}):

$$N_{CTOTAL} = (N_{CLärmpegei} + NC_{Quaiität}) - \text{Bonifikation}$$

6. Schritt | Berechnung LärmertgeltFINAL NACH Ausgleich

Die Berechnung der Lärmertgelte vor Ausgleich (NC_{TOTAL}) erfolgt für alle LFZ-Bewegungen ab 10 t MTOW nach dem bisher beschriebenen Modell.

Das Lärmertgelt vor Ausgleich für LFZ bis 9 t MTOW entspricht dem Ausgleichswerts für LFZ bis 45 t MTOW plus einer Pauschale, die auf der Homepage des Flughafens Wien veröffentlicht ist.

Der jeweilige Ausgleichswert (W) für LFZ bis 451 MTOW und für LFZ ab 461 MTOW wird folgendermaßen berechnet:

$$W = (\text{€ aller Lärmentgelte LFZ bis 451 MTOW im Betrachtungszeitraum}) / (\text{X aller Movements LFZ bis 451 MTOW im Betrachtungszeitraum})$$

$$W = (\text{€ aller Lärmentgelte LFZ ab 461 MTOW im Betrachtungszeitraum}) / (\text{€ aller Movements LFZ ab 461 MTOW im Betrachtungszeitraum})$$

Das zu entrichtende Lärmentgelt nach Ausgleich (N_{FINAL}) pro Bewegung wird berechnet, indem der Ausgleich (W) (abzüglich von System kosten) vom individuellen Lärmentgelt des einzelnen LFZ abgezogen wird.

$$N_{\text{FINAL}} = N_{\text{TOTAL}} - W$$

Dadurch wird die Erlösneutralität des Entgelts für den Flughafen Wien sichergestellt.

Der Betrachtungszeitraum zur Ermittlung des Ausgleichswertes ist mindestens 6 Monate. Der aktuelle Ausgleichswert (W) sowie der aktuelle Pauschalwert für LFZ mit MTOW bis 9 t wird auf der Homepage viennaairport.com veröffentlicht und im Bedarfsfall angepasst.

Der Ausgleichswert für LFZ ab 461 MTOW beträgt ab 16.10.2024 € 38,46.

Der Ausgleichswert für LFZ von 11 bis 451 MTOW beträgt ab 16.10.2024 € 32,34.

Der Pauschalbetrag für LFZ von 1 bis 9 t beträgt € 40,00.

Um per E-Mail über eine Änderung des Ausgleichswerts informiert zu werden, kontaktieren sie bitte airportcharges@viennaairport.com.

Kontakt

Bei Fragen betreffend Flughafenentgelte wenden Sie sich bitte an:

Operations Aviation Development

airportcharges@viennaairport.com

Mag. Stefan Ehrenguber
Tel: +43-1-70 07-23380

s.ehrenguber@viennaairport.com

Andreas Donis
Tel: +43-1-70 07-28317

a.donis@viennaairport.com

Petra Janko
Tel: +43-1-7007-23715

p.janko@viennaairport.com

Bei Fragen betreffend Abrechnung der Flughafenentgelte wenden Sie sich bitte an:

Finance & Accounting Financial and Group Accounting

invoices@viennaairport.com

Markus Bertalan
Tel: +43-1-70 07-22108

m.bertalan@viennaairport.com

Treasury and Accounts Receivable Management

accounts.receivable@viennaairport.com

Eva Schlagenhaufen
Tel: +43-1-7007-22892

e.schlagenhaufen@viennaairport.com

Bitte senden Sie Ihre offiziellen LFZ - Lärmzertifikate an

ac-certificates@viennaairport.com

**Lärmentgelt gemäß
Flughafenentgeltordnung**

Punkt 6 der Zivilflugplatz-Benützungsbedingungen
des Flughafen Wien - Schwechat
gültig ab **01. Jänner 2025**

Genehmigt vom

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Zivilluftfahrtbehörde

mit Bescheid GZ: 2024-0.763.741

gemäß Flughafenentgeltgesetz, BGBl. 1,41/2012 sowie
gemäß Luftfahrtsicherheitsgesetz BGBl. 1,111/2010 sowie
gemäß EU-PRM-VO Nr. 1107/2006

**Zivilflugplatzhalter
Flughafen Wien Aktiengesellschaft**

**Postfach 1
1300 Wien - Flughafen
Österreich**

**Tel:+ 43-1-7007-0
Fax:+43-1-7007-23806
viennaairport.com**

Offenlegung nach J14 HGB: Aktiengesellschaft, Landesgericht Korneuburg FN 42984m

Der deutsche Text ist verbindlich